

Thema:

Erstattungen und Nachzahlungen von Konzessionsabgaben

Fragestellung:

Wie sind Erstattungen bzw. Nachzahlungen von Konzessionsabgaben aus 2005 in der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung zu behandeln?

Antwort:

In der Finanzrechnung sind Erstattungen und Nachzahlungen zum Zeitpunkt der Entgegennahme der Einzahlung oder Leistung der Auszahlung zu erfassen. In der Ergebnisrechnung sind Erstattungen und Nachzahlungen nur zu erfassen, wenn durch sie nicht eine bestehende Forderung oder eine bestehende Verbindlichkeit getilgt wird. Wenn die Erstattungen oder Nachzahlungen in der Ergebnisrechnung zu erfassen sind, so sind sie wegen des langen seit der wirtschaftlichen Entstehung verstrichenen Zeitraums in Ausnahme zum Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung als laufender Ertrag oder Aufwand zu buchen.
